**Mustervereinbarung zur Geheimhaltung bei Verhandlungen**

**über den Unternehmenskauf**

**Vorwort**

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellt die Industrie- und Handelskammer zu Leipzig Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei Ihrer Industrie- und Handelskammer oder Rechtsanwälten, eingeholt werden.

**Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:**

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

**GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG**

**zu Verhandlungen über einen**

**Unternehmenskauf**

zwischen

...............

...............

- nachstehend "**Unternehmer**" genannt -

und

...............

...............

- nachstehend "**Nachfolger**" genannt -

- Unternehmer und Nachfolger nachstehend **„Partei“** bzw. gemeinsam **„Parteien“** genannt -

Im Hinblick darauf, dass die Parteien beabsichtigen, vertrauliche Informationen auszutauschen, vereinbaren die Parteien folgendes:

**1.** Die Parteien beabsichtigen, vertrauliche Informationen im Rahmen von Verhandlungen mit dem Ziel eines möglichen Unternehmenskaufs auszutauschen.

**2.** Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, alle übermittelten Kenntnisse und Informationen, die sie aus Anlass oder bei Gelegenheit dieser Verhandlungen von der jeweils anderen Partei erhalten oder erlangen, vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem Ziel des Unternehmenskaufs zu verwenden.

Die Parteien sichern sich insbesondere gegenseitig zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

Die Parteien verpflichten sich auch für den Fall, dass die Vertragsverhandlungen nicht zum Erfolg führen, auch nach deren Abschluss zur Geheimhaltung.

**3.** Informationen im Sinne der vorstehenden Ziffer 2 sind insbesondere

**-** die Geschäftsbeziehungen und Technologien,

**-** vergangene Geschäftsdaten(Umsätze, Gewinne, Bilanzen, Buchwerte etc.),

**-** Geschäftspläne und Strategien,

**-** wirtschaftliche Beziehungen und wirtschaftlicher Status,

**-** Personalinformationen

**-** nicht veröffentlichte Schutzrechte,

**-** andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, insbesondere Erkenntnisse

über innerbetriebliche Verhältnisse und Vorgänge, die die Parteien im

Rahmen der Verhandlungen über die jeweils andere Partei erlangen.

*(Diese Aufzählung soll nur beispielhaft sein, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)*

**4.** Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag erstrecken sich auch auf sämtliche Mitarbeiter der Parteien. Die Parteien verpflichten sich, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen, soweit diese noch nicht kraft Arbeitsvertrags bestehen.

Die Parteien dürfen jedoch ihre Berater informieren, falls und soweit sie diese ausdrücklich und schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichten, es sei denn, die Berater sind schon aufgrund ihres Berufes zur Verschwiegenheit verpflichtet.

**5.** Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bestehen nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich

**-** allgemein bekannt sind oder

**-** ohne Verschulden der jeweils zur Geheimhaltung verpflichteten Partei allgemein bekannt werden oder

**-** rechtmäßig von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erlangt wurden oder werden oder

**-** bei der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Erlangung von der anderen Partei vorhanden sind oder

**-** von der empfangenden Partei unabhängig von der Mitteilung entwickelt werden oder

**-** von der empfangenden Partei aufgrund der Verpflichtung durch ein staatliches Gericht oder einer staatlichen Behörde herausgegeben werden müssen. Die verpflichtete Partei wird nach besten Kräften für eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen durch das Gericht oder die Behörde Sorge tragen und die andere Partei unverzüglich über die Aufforderung zur Herausgabe unterrichten.

**6.** Die Parteien verpflichten sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit sämtliche

von der anderen Partei im Rahmen der Verhandlungen erhaltenen schriftlichen oder

auf andere Weise aufgezeichneten Informationen, Bänder, Disketten, etc. (einschließlich

angefertigter Kopien und Muster) auf Verlangen an diese unverzüglich herauszugeben bzw. zu vernichten.

Die Aufforderung kann nur innerhalb von drei Monaten nach Ende der Vertragsverhandlungen erfolgen.

**7.** Durch diese Vereinbarung und die gegenseitige Mitteilung von Informationen sowie die Übergabe von Daten, Zeichnungen, Mustern etc., gleichgültig ob hierfür Schutzrechte bestehen oder nicht, werden keinerlei Eigentums-, Lizenz-, Nachbau-, Nutzungs- oder sonstige Rechte eingeräumt.

**8.** Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bleiben über einen Zeitraum von … Jahren

über die Beendigung der Verhandlungen hinaus bestehen.

**9.** Eine Partei, die gegen eine der in dieser Geheimhaltungsvereinbarung übernommenen Verpflichtungen verstößt, ist gegenüber der anderen Partei zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des entstandenen Schadens mindestens jedoch zu einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € für den Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs verpflichtet.

**10.** Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser

Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch

für das Schriftformerfordernis selbst.

**11.** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter

Ausschluss des Kollisionsrechts.

**12.**

*Ausschließlicher Gerichtsstand ist Leipzig.*

oder

*Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mir dieser Vereinbarung*

*oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der …… [z. B. Schiedsgerichtsordnung*

*der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig] unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs*

*endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern.*

*Der Vorsitzende des Schiedsgerichts muss die Befähigung zum Richteramt haben.*

*Schiedsort ist Leipzig.*

Leipzig, den ……………..

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift Unternehmer) (Unterschrift Nachfolger)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Name in Druckbuchstaben) (Name in Druckbuchstaben)

|  |
| --- |
| Industrie und Handelskammer zu LeipzigGoerdelerring 5 | 04109 LeipzigGeschäftsbereich DienstleistungenAbteilung UnternehmensförderungDenis WildeTelefon 0341 1267-1308Telefax 0341 1267-1420E-Mail wilde@leipzig.ihk.de |